

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 25. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. August 2025)

zum Thema:

Verzögerte Baumaßnahmen durch späte Beantwortung von Bezirksanfragen?

und **Antwort** vom 10. Sep. 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Sep. 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23703
vom 25.08.2025
über Verzögerte Baumaßnahmen durch späte Beantwortung von Bezirksanfragen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wann ist eine Kampfmittelabfrage des Bezirksamtes Lichtenberg beim Berliner Senat im Zusammenhang mit den für 2025 geplanten Beschaffungsmaßnahmen für Spielplätze eingegangen?

Antwort zu 1:

Die vom Bezirksamt Lichtenberg eingereichte Kampfmittelanfrage (Antrag) ging bei der für Kampfmittel zuständigen Ordnungsbehörde per E-Mail am 07.04.2025 ein. Er wurde als Sammelantrag für alle 12 Flächen der Spielplätze gestellt. Da nicht alle Flächen der Örtlichkeit eindeutig zugeordnet werden konnten, wurde der Bezirk gebeten, Flurkarten nachzureichen.

Frage 2:

Was war konkreter Auslöser für die Kampfmittelabfrage?

Antwort zu 2:

Der eingereichte Antrag trug die Bezeichnung „Kampfmittelanfrage für 12 Spielplätze in Lichtenberg“. Auslöser für Kampfmittelanfragen sind grundsätzlich beabsichtigte Bodeneingriffe. In diesem Fall bietet die für Kampfmittel zuständige Ordnungsbehörde den

Flächenverantwortlichen gemäß § 5 Abs. 1 der Kampfmittelverordnung an zu ermitteln, ob es sich bei der beantragten Fläche um eine Kampfmittelverdachtsfläche handelt.

Frage 3:

Wie lange dauert die Beantwortung einer Kampfmittelanfrage durchschnittlich?

Antwort zu 3:

Die Dauer von Ermittlungen im Zuge von Kampfmittelanfragen ist im Wesentlichen von den Abmessungen der beantragten Flächen abhängig: Umso größer die Flächen, desto länger dauert in der Regel auch die Ermittlungsarbeit. Hinzu kommen weitere Faktoren, welche die Bearbeitungsdauer verlängern, wie beispielsweise unvollständige oder unklare Kampfmittelanfragen, der Umfang von Kriegseinwirkungen auf den beantragten Flächen, Anzahl der parallel zu bearbeitenden Kampfmittelanfragen sowie die Anfertigung einer Luftbilddauswertung, die auf die Fläche des beantragten Grundstücks zugeschnitten ist.

Die Ermittlungen zu Kampfmittelanfragen für kleinere Flächen können grundsätzlich innerhalb ca. eines Monats abgeschlossen werden. Bei Kampfmittelanfragen, die größere Flächen umfassen, dauern die Ermittlungen in der Regel mehrere Monate.

Frage 4:

Wann wurde die Antwort des Senats an das Bezirksamt Lichtenberg abgeschickt?

Antwort zu 4:

Die Ergebnisse wurden dem Bezirksamt Lichtenberg unverzüglich zugestellt, sobald die Ermittlungen für eine Spielplatzfläche abgeschlossen waren. Dies erfolgte sukzessive zwischen dem 18.06.2025 und dem 03.07.2025 per E-Mail.

Frage 5:

Wie bewertet der Senat die Aussage des Bezirksamtes Lichtenberg in der Kleinen Anfrage 1035/IX, wonach sich die Beschaffung der Spielplätze „verzögert, da die SenMVKU dem Bezirksamt leider sehr spät eine Rückmeldung zur Kampfmittelabfrage gegeben hat“?

Frage 6:

Welche Möglichkeiten sieht der Berliner Senat, um derartige Verzögerungen, bei denen die Bezirksämter dem Senat die Verantwortung zuweisen, künftig auszuschließen?“

Antwort zu 5 und 6:

Die Bearbeitungszeit lag in Anbetracht des Umfangs des Antrags und der nachzureichenden Flurkarten innerhalb der üblichen Fristen. Die für Kampfmittel zuständige Ordnungsbehörde steht häufiger vor der Herausforderung, dass Flächenverantwortliche erst dann eine Kampfmittelanfrage stellen, wenn die bodeneingreifenden Arbeiten unmittelbar bevorstehen. Kampfmittelanfragen können grundsätzlich schon sehr frühzeitig in der Planungsphase gestellt werden, sodass es selbst bei länger andauernden Ermittlungen zu keinen Verzögerungen bei der Umsetzung eines Projektes kommen muss.

Berlin, den 10.09.2025

In Vertretung
Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt